

Kurztitel

Kasein-Verwendungs-Verordnung

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 1066/1994 aufgehoben durch BGBI. I Nr. 72/2008

§/Artikel/Anlage

§ 10

Inkrafttretensdatum

01.07.2007

Außerkrafttretensdatum

31.08.2008

Text**Kosten**

§ 10. Werden auf Grund der in § 1 genannten Rechtsakte Proben entnommen oder Warenuntersuchungen veranlaßt, so sind der AMA die entstandenen Auslagen für die Verpackung und die Beförderung der Proben sowie die Kosten für die Warenuntersuchungen zu erstatten.